



Editorial

Mit Ablauf des Jahres 2003 hat das Nürnberger Modellprojekt a.be.r – Außergerichtliche Beilegung von Rechtskonflikten seinen formellen Abschluss gefunden. In den vergangenen 15 Monaten hatte das Bayerische Staatsministerium der Justiz, vor Ort repräsentiert durch den Vi-

zepräsidenten des Landgerichts Dr. Gemählich, gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer, der Nürnberger Gesellschaft für Mediation e.V. und meinem Lehrstuhl mit vielfältigen Aktivitäten versucht, das Wissen um die Möglichkeiten der außergerichtliche Streitbeilegung und deren Akzeptanz zu fördern. Über einige dieser Aktionen wurde in den drei Ausgaben dieses Newsletter informiert, auch über erste Ergebnisse: erfolgversprechende Ansätze ebenso wie enttäuschende Reaktionen.

Nummehr werden die Erkenntnisse für einen Abschlussbericht ausgewertet. Zu diesem Zweck laufen in der nächsten Zeit auch zwei Umfragen. Wenn Sie zu den Empfängern des Fragebogens gehören, bitte ich Sie vielmals um Ihre Beteiligung; darüber hinaus bin ich für jeden Erfahrungsbericht und jede Meinungsäußerung dankbar.

Es bleibt die Hoffnung, dass die vielen Funken, die das a.be.r-Projekt geschlagen hat (s. dazu nebenstehenden Bericht) weiterwirken, damit die immer noch zarte Flamme der außergerichtlichen Streitbeilegung nicht erlischt. Mit dem „Forum Justiz – Schlichtung – Mediation“ wird eine wichtige Initiative auf jeden Fall weiterbestehen. Für eine Ausweitung der außergerichtlichen Streitbeilegung sprechen aber auch die internationalen Tendenzen, die anstehenden Neuerungen im Kosten- und Anwaltsgebührenrecht sowie die besorgniserregende Entwicklung bei der Geschäftsbelastung der Justiz.

Nach meiner Überzeugung wird es daher in Zukunft weniger darauf ankommen, die außergerichtliche Streitbeilegung zu forcieren als sie in sinnvolle, rationelle und rechtsstaatliche Bahnen zu lenken.

Prof. Dr. Reinhard Greger
Universität Erlangen-Nürnberg
Reinhard.Greger@jura.uni-erlangen.de

Neues Forum Justiz – Schlichtung – Mediation

Gelungener Auftakt

Rechtsanwälte, Notare, Mediatoren und Richter tauschen Informationen, Erfahrungen und Meinungen aus

„Ich hatte bisher keine rechte Vorstellung von Mediation – aber heute abend ist der Funke übergesprungen“. Mit diesen Worten verabschiedete sich ein Rechtsanwalt nach der ersten Veranstaltung des „Forums Justiz – Schlichtung – Mediation“ und brachte damit genau auf den Punkt, worin die verbreitete Fixierung auf den gerichtlichen Weg der Konfliktaustragung ihre Ursache hat – und was man dagegen tun kann:

Nur wenige Juristen haben eine klare Vorstellung davon, was Mediation ist, wie sie abläuft, was sie zu leisten vermag. Den meisten ist nicht bekannt, welche Qualifikation Mediatoren haben, wie lange ein Verfahren bei ihnen dauert, was es kostet usw. Es verwundert daher nicht, dass Anwälte und Richter den Konfliktparteien nur selten diese Alternative zum Zivilprozess aufzeigen, viele sogar glauben, auch bei gerichtlichen Güteverhandlungen handle es sich um Mediation.

Außergerichtliche Konfliktbeilegung kann aber nur dann ihren Beitrag zur Verbesserung der Streitkultur und zur Entlastung der Justiz leisten, wenn die Anbieter der traditionellen Rechtsdienste über die Alternativen zum Gerichtsverfahren informiert sind und beurteilen können, welcher Weg im konkreten Fall die optimale Konfliktlösung verspricht.

Informationsdefizite, Vorbehalte und Barrieren abzubauen, ist daher das Hauptziel des Nürnberger a.be.r-Projekts, und die unmittelbare Kommunikation zwischen den beteiligten Professionen ist sicher der beste Weg dorthin. Aus diesem Grund hat die Projektleitung im Herbst 2003 ein „Forum Justiz – Schlichtung – Mediation“ eingerichtet. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe sollen sich drei- bis viermal im Jahr Angehörige der verschiedenen Berufsgruppen zu einem Gesprächsabend treffen, bei dem in gelöster Atmosphäre Informationen, Meinungen, Erfahrungen (und Adressen) ausgetauscht werden können.

Am 9. Oktober trat das Forum zum ersten Mal im Nürnberger Restaurant Museum zusammen. Prof. Dr. Reinhard Greger, Mitvorstand des Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis an der Erlanger Universität und wissenschaftlicher Begleiter des a.be.r-Projekts, konnte etwa 40 Teilnehmer aus allen Bereichen der Mediation sowie aus Anwaltschaft, Notariat, Wirtschaft und Richterschaft begrüßen, darunter auch die Präsidentin und den Vizepräsidenten des Landgerichts, Dagmar Schuchardt und Dr. Rainer Gemäh-

lich, sowie die Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer, Petra Röder. Neben der Breite des beruflichen Spektrums erfreute besonders, dass nicht nur Insider, sondern zahlreiche Interessenten gekommen waren, die den ersten Zugang zu dieser Materie suchten, vor allem aus Anwaltschaft und Notariat. Unterrepräsentiert war dagegen die Richterschaft – obwohl das Thema des Abends („Justizentlastung durch Mediation“) auf sie zugeschnitten war.

Beim gemeinsamen Abendessen kam der Dialog an den interprofessionell besetzten Tischen rasch in Gang. Weiteren Diskussionsstoff lieferten Prof. Greger und Rechtsanwältin Woertge mit kurzen Berichten über den Mediationskongress in Göttingen und insbesondere das dortige Projekt „Gerichtsnaher Mediation“, welches sie trotz unterschiedlichen Blickwinkels übereinstimmend positiv bewerteten. Die Berichte lösten eine (von Notar Dr. Felix Odersky geleitete) lebhaftige Aussprache aus, bei der ebenfalls die Ansicht vorherrschte, dass die Integration von Mediation in das gerichtliche Verfahren ein erfolgversprechendes Konzept darstellt. Mit persönlichen Gesprächen im kleinen Kreis klang der Abend aus.

Die Resonanz war sehr positiv (s. auch nachstehenden Kasten). Die zwanglosen Treffen des Forums, zu denen lediglich (wegen des Abendessens) eine Anmeldung nötig ist, sollen daher fortgesetzt werden.

Die nächste Veranstaltung soll am 26. Februar 2004 stattfinden. Thema: Anwaltschaft und Mediation.

Aus zwei E-Mails an den Organisator:

„Herzlichen Dank für den informativen Abend am 9. Oktober 2003. Es war für mich sehr interessant, zumal ich Mediation nur als Begriff kannte und die Entwicklung auf diesem Gebiet mir bisher unbekannt war.“

„Herzlichen Dank für den mit Herz und Verstand arrangierten gestrigen Abend. Für die, die da waren, war er ein Gewinn - denke ich - wie wir die anderen erwischen, müssen wir noch herausfinden.“

**Weitere Informationen zur
außergerichtlichen Streitbeilegung
finden Sie im Internet unter
www.jura.uni-erlangen.de/aber**

Modellversuch in Göttingen:

Gerichtstermin mit Kaffee und Keksen

Richter fungieren als Mediatoren und erzielen hohe Einigungsquote - Deutliche Entlastung der Spruchrichter

Das a.be.r - Team steht in engem Kontakt mit der Projektgruppe „Gerichtsnaher Mediation“, die in Niedersachsen einen groß angelegten Modellversuch zur außergerichtlichen Streitbeilegung organisiert. Bei einem Mediationskongress in Göttingen ergab sich die Gelegenheit, einen Einblick in das am dortigen Landgericht mit größtem Erfolg laufende Projekt der Richtermediation zu gewinnen.

Das Verfahren läuft so ab, dass als Mediatoren ausgebildete Richter in bereits bei Gericht anhängigen, aber für Mediation geeignet erscheinenden Fällen mit den Parteivertretern Kontakt aufnehmen und auf deren Einverständnis mit einer Mediationsverhandlung hinwirken, was in etwa 75 % der Fälle gelingt. Dieser Termin findet in der Regel innerhalb von sechs Wochen in einem speziell hierfür eingerichteten Raum des Gerichtsgebäudes statt. Er ist auf zwei Stunden angesetzt, nötigenfalls wird ein weiterer Termin vereinbart. Die Verhandlungsatmosphäre ist gelöst; es gibt Getränke und Gebäck. In 90 % der Fälle kommt es zu einer Einigung; die dadurch eingetretene Verfahrenserledigung wird statistisch dem zuständigen Richter zugerechnet.

Nach Aussage des LG-Präsidenten und eines Richtermediators sind Parteien, Richter und Anwälte von diesem Verfahren begeistert. Ein Anwalt bestätigte dies: Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Modellversuch erfreue sich Mediation inzwischen so hoher Wertschätzung in der Anwaltschaft, dass in manchen Bereichen (z.B. Baurecht) nunmehr von vornherein dieser Weg beschritten wird.

Für die Richtermediation sind von den 11 Zivilrichterstellen des LG 1,75 abgezogen worden, ohne dass dies in den Spruchkammern zu Schwierigkeiten führte: Die Verminderung der Spruchrichterkapazität wurde durch die von den Mediatoren bewirkte Entlastung – so wurde berichtet – voll ausgeglichen. Der Zeitaufwand für das Mediationsverfahren ist gering: zu der in der Regel zweistündigen Verhandlung kommt im Schnitt eine weitere Stunde Aktenstudium sowie eine halbe Stunde Akquisition.

Entscheidend für den Erfolg des Modells ist offenbar, dass sowohl die erkennenden Richter als auch die Richtermediatoren mit voller Überzeugung hinter diesem Projekt stehen und dadurch Parteien wie Rechtsanwälte für den konsensualen Weg der Streitbeilegung gewinnen können.

S. dazu auch v. Olenhusen, DRiZ 2003, 396.

Erfahrungsaustausch an der Juristischen Fakultät:

Notare als Schlichter

Streitschlichtende Tätigkeit ist noch ausbaufähig

Die bayerischen Notare leisten bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung, und zwar sowohl im Zusammenhang mit ihrer Beurkundungstätigkeit als auch im Rahmen gesonderter Schlichtungsverfahren. Letztere werden ihnen zumeist als anerkannte Gütestelle nach dem Bayerischen Schlichtungsgesetz, also zur Durchführung des obligatorischen Güteversuchs übertragen. Es kommt aber auch vor (und zwar vor allem im ländlichen Raum), dass Parteien von sich aus den Notar als Schlichter in Anspruch nehmen, z.B. zur Regelung eines Nachbarschaftsstreits.

Über diese und zahlreiche weitere Erfahrungen tauschten sich acht Notare und Notarassessoren bei einem round table-Gespräch mit Prof. Greger in der Juristischen Fakultät in Erlangen aus. Die Ergebnisse werden in den Abschlussberichten zu den Forschungsprojekten „a.be.r.“ und „Evaluation des BaySchlG“ ihren Niederschlag finden.

Für das a.be.r-Projekt sehr aufschlussreich war die Mitteilung der Notare, dass noch kein Rechtsstreit aufgrund eines

richterlichen Vorschlags nach § 278 Abs. 5 Satz 2 ZPO zu ihnen gelangt ist. Die Notare sehen hier aber durchaus sinnvolle Einsatzfelder für ihre Schlichtungsfunktion, etwa wenn es darum geht, den hinter einem Prozess stehenden Grundkonflikt durch eine Neugestaltung der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien zu bereinigen. Es sollte möglich sein, ein solches Verfahren durch Gerichtsbeschluss anzuordnen.

Mediation im engeren Sinn wird von den Notaren kaum praktiziert. Die Notarassessoren werden aber in einem vier-tägigen Lehrgang in mediativer Verhandlungstechnik geschult. In einem Praxisforum der MittBayNot werden Fragen des Verhandlungs- und Konfliktmanagements eingehend und auf hohem wissenschaftlichen Niveau diskutiert.

Bei dem Gespräch verdichtete sich der Eindruck, dass die Notare aufgrund ihrer Rechtsstellung, ihrer Berufserfahrung und ihres Selbstverständnisses besonders für eine streitschlichtende Tätigkeit geeignet sind. Nach Aussage der Gesprächsteilnehmer sind die Notare auch bereit, sich hier in noch größerem Umfang einzubringen.

Bericht der Nürnberger Gesellschaft für
Mediation e.V.

Mediation findet zunehmend Interesse und Akzeptanz

**Seminare für Richter, Rechtsanwälte, Sachverständige und
Führungskräfte – Das eigene Erleben überzeugt von den Vor-
teilen der Mediation – Wirtschaftsmediation breitet sich aus**

Noch vor wenigen Monaten war Mediation weithin unbekannt und bei den Angehörigen der traditionellen Rechtspflegeberufe einem gewissen Argwohn ausgesetzt. Inzwischen ist jedoch, wie die Berichte in diesem newsletter und den vorangegangenen Ausgaben zeigen, ein grundlegender Wandel eingetreten. Auch im Tätigkeitsbericht der am a.be.r-Projekt beteiligten Nürnberger Gesellschaft für Mediation e.V. schlägt sich dieser Trend nieder. Allein von September bis November 2003 fanden folgende Veranstaltung zur Mediation statt:

September 2003

Juristisches Forum: „Außergerichtliche Konfliktbewältigung durch Mediation“

Bei dieser sehr gut besuchten Veranstaltung, an der neben weiteren hochrangigen Vertretern der Justiz auch die Präsidenten der Oberlandesgerichte Nürnberg und Bamberg teilnahmen, wurden u.a. in einem Rollenspiel Ablauf und Vorgehensweisen einer Mediation in einem erbrechtlichen Streit anschaulich sichtbar gemacht. Wie die spätere Diskussion zeigte, war vorherrschender Eindruck bei den Besuchern, dass eine Mediation Möglichkeiten der Konfliktlösung durch Verständigung bietet, die dem Gerichtsverfahren aufgrund seiner gesetzlich vorgegebenen Struktur verschlossen sind. Sichtbar wurde auch, daß in der Mediation Wahlmöglichkeiten zur Lösung eines Konflikts entwickelt werden können, für die auch in kompetent geführten Vergleichsverhandlungen aufgrund der Bindung des Richters an die prozessualen Streitgegenstände in der Regel kein Raum ist.

Oktober 2003

Stadt Erlangen: Mediationsseminar für Führungskräfte

Erlangen engagiert sich bereits seit geraumer Zeit in Methoden der internen Konfliktbewältigung mit Hilfe von Mediation und anderen Verfahren. In einem zweitägigen Seminar auf Schloss Atzelsberg wurde erstmals auch die Führungsebene der Stadtverwaltung angesprochen, da die erfolgreiche Implementierung neuer Führungs- und Konfliktlösungsinstrumente in komplexen Organisationen, wie eine Kommunalverwaltung sie darstellt, die Akzeptanz der neuen Vorgehensweisen auf allen Ebenen erfordert.

Durchgängiger Eindruck der Teilnehmer war, daß Mediation ein hilfreiches Instrument zur Lösung innerbetrieblicher Konflikte darstellt, daß sie darüber hinaus aber auch Instrumente zur Verfügung stellt, die generell in Gesprächs- und Verhandlungssituationen hilfreich sein können.

IHK Nürnberg und IHK München: „Mediation“ als zentrales Thema auf dem Bayerischen Sachverständigentag

Beim jährlichen Bayerischen Sachverständigentag, erstmals gemeinsam veranstaltet von den Industrie- und Handelskammern München und Nürnberg, stand das Thema „Konfliktlösung durch Mediation“ im Mittelpunkt.

Die Probleme von Bauprozessen wurden im a.be.r-newsletter vom September 2003 bereits skizziert. Ähnlich denken und empfinden offenbar auch die fast fünfhundert Sachverständigen, die aus ganz Bayern zum Sachverständigentag gekommen waren. Die Resonanz auf die Vorträge zur Mediation war außerordentlich positiv. In der Diskussion kam bei allen Beiträgen zum Ausdruck, daß vielfache Unzufriedenheit mit dem Bauprozeß besteht und dass der dringende Wunsch vorhanden ist, mit Mediation neue, einfachere und rascher wirkende Instrumente zur Lösung von Baukonflikten an die Hand zu bekommen.

Landgericht Nürnberg-Fürth: Seminar „Mediation für Richter“

In einem Tagesseminar setzten sich am 27. Oktober dreizehn Vertreter der Nürnberger Richterschaft eingehend mit dem Thema Mediation auseinander.

War zu Beginn noch teilweise Skepsis anzutreffen, herrschte nach dem Seminar durchwegs die Einschätzung vor, dass mit Mediation ein neues, hilfreiches Verfahren zur Konfliktlösung zur Verfügung steht, welches sich deutlich vom justiziellen Verfahren unterscheidet und eine sinnvolle Alternative und Ergänzung darstellt.

November 2003

IHK Nürnberg: Workshop „Wirtschaftsmediation“

Das erfreuliche Engagement der Industrie- und Handelskammer Nürnberg in Sachen außergerichtlicher Konfliktlösung bestätigte sich ein weiteres Mal in der Durchführung eines Workshops zum Thema Wirtschaftsmediation.

Rund vierzig Vertreter von Unternehmen und Sachverständigenbüros hatten Gelegenheit, einen Fall aus der Wirtschaftsmediation – Streit um ein Architektenhonorar - in einem Rollenspiel live vorgeführt zu erhalten. Bemerkenswert war auch hier, wie bei ähnlichen Demonstrationen, die entspannte und gelöste Stimmung, die sich zum Ende des Rollenspiels hin entwickelte, als die Konfliktparteien gemeinsam verschiedene Lösungsoptionen herausarbeiteten.

Rechtsanwaltskammer Nürnberg: Mediation für Rechtsanwälte

Den Veranstaltungsabschluss 2003 bildete das Seminar „Mediation für Rechtsanwälte“ der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, das nun zum zweiten Mal durchgeführt wurde.

Die Teilnehmerzahl war mit zwölf Teilnehmern eher gering – umso größer waren Interesse und Engagement der Beteiligten. Die meisten Anwältinnen und Anwälte äußerten nach Abschluss des Seminars, dass sie in Mediation eine interessante neue Berufsperspektive für sich sehen und diese weiter entwickeln wollen.

Als Fazit stellt der Vorsitzende der Nürnberger Gesellschaft für Mediation e.V., Rechtsanwalt Dr. Frank H. Schmidt, in seinem Bericht folgendes fest:

„Allgemein zeigt sich eine immer weiter zunehmende Aufgeschlossenheit und Interessiertheit an Mediation, sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den speziell betroffenen Kreisen. Der Begriff ist ins Bewusstsein eingedrungen und wird nach und nach zu etwas Vertrautem und Selbstverständlichem. Die Anfragen und Aufträge zur Durchführung von Mediationen nehmen deutlich zu. Dabei beschränken sich diese nicht wie bisher überwiegend auf den Familienbereich, sondern umfassen zunehmend weitere Konfliktfelder, vor allem wirtschaftsrechtliche und erbrechtliche Konflikte. Gerade auf diesen Feldern zeigt sich noch stärker als im Familienbereich, mit welcher Schnelligkeit und Effizienz auch sehr schwierige Konfliktlagen durch Mediation erfolgreich bewältigt werden können.“

Auch wenn das a.be.r-Projekt allein noch nicht den großen Durchbruch bringen kann, bedeutet es einen weiteren wichtigen Mosaikstein zur Förderung breiter gesellschaftlicher Akzeptanz und Anwendung neuer Methoden außergerichtlicher Konfliktbereinigung.“

Blick über den Zaun:**Richtermediation in Berlin**

Am VG Berlin wurde ein Vorsitzender Richter mit Wirkung vom 1.10.2003 von seiner richterlichen Tätigkeit freigestellt, um als Gerichtsmediator zu fungieren. Die Fälle werden ihm bei Einverständnis der Parteien vom zuständigen Richter zugewiesen; sollte die Mediation scheitern, geht das Verfahren an den zuständigen Richter zurück. In einer vorangegangenen Erprobungsphase hatte sich gezeigt, dass viele Parteien gerne von dieser Alternative zum langwierigen Verwaltungsprozess Gebrauch machen. Die positiven Erfahrungen widerlegen auch das oft zu hörende Vorurteil, mit Hoheitsträgern als Partei gebe es keine gütlichen Einigungen.

Letzte Meldung

Beim Neujahrsempfang der Nürnberger Justiz teilte Justizministerin Dr. Beate Merk mit, dass über einen Modellversuch „Richtermediation“ in Bayern nachgedacht wird.

**Mediation bei der
Langen Nacht der Wissenschaft****Viel besuchte Mediationsvorführungen in der
Juristischen Fakultät**

An der Langen Nacht der Wissenschaft, die am 25. Oktober 2003 ca. 12 000 Interessierte in die Forschungseinrichtungen der Region geführt hat, beteiligte sich auch das a.be.r-Projekt. Im Gebäude der Juristischen Fakultät in Erlangen informierten sich zwischen 19 Uhr und 1 Uhr nachts ca. 400 Besucher über die außergerichtliche Streitbeilegung. Informationen aus erster Hand gaben Prof. Dr. Greger und Mitglieder der Nürnberger Gesellschaft für Mediation (NGM) mit ihrem Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. Frank H. Schmidt. Größtes Interesse fanden drei Mediationsvorführungen, die von Mitgliedern der NGM inszeniert und erklärt wurden: Die Zuhörerplätze reichten kaum aus und die anschließend gestellten Fragen zeigten, dass es überzeugend gelungen ist, das Wesen der Mediation zu verdeutlichen.

**a.be.r beim Deutschen Richtertag****Positive Haltung zur außergerichtlichen Streitbeilegung**

Der Richter- und Staatsanwaltstag 2003, der vom 15. bis 17. September in Dresden stattfand, befasste sich u. a. mit der außergerichtlichen Streitbeilegung. Prof. Greger stellte in einem Kurzbeitrag das a.be.r-Projekt vor, Vizepräsident Dr. Gemählich gab in der Diskussion ergänzende Informationen. In der sehr gedrängten Veranstaltung, in der auch Prof. Breidenbach zur Mediation und Frau Jutta Lack-Strecker speziell zur Familienmediation referierten, blieb nur wenig Zeit zur Aussprache. Es kamen aber einige interessierte Nachfragen aus dem Kreis der teilnehmenden Richterinnen und Richter; kritische Stimmen wurden nicht laut. Man könnte somit – bei aller Vorsicht – eine zunehmende Aufgeschlossenheit der Richterschaft gegenüber der außergerichtlichen Konfliktbeilegung konstatieren.

Impressum

a.be.r-Newsletter – Informationen zum Modellversuch „Außergerichtliche Streitbeilegung“ in Nürnberg

Redaktionelle Verantwortung: Prof. Dr. Reinhard Greger, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit an der Universität Erlangen-Nürnberg, Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Tel. 09131 / 85-22252 – Fax 09131 / 85-26412

Reinhard.Greger@jura.uni-erlangen.de

Gestaltung: Wiss. Mit. Sven Muth